jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/12/12 8Ob634/91, 9Ob60/98h, 6Ob5/04k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.12.1991

Norm

ABGB §140 Ca

Rechtssatz

Ein keinerlei Erträgnisse abwerfender, der eigenen Wohnversorgung dienender Rohbau eines Einfamilienhauses als einziges Vermögen des Unterhaltspflichtigen kann nicht zur Erfüllung der Unterhaltspflicht herangezogen werden; dies ist unzumutbar.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 634/91
  Entscheidungstext OGH 12.12.1991 8 Ob 634/91
  Veröff: EvBl 1992/73 S 332 = ÖA 1992,56
- 9 Ob 60/98h
  Entscheidungstext OGH 15.04.1998 9 Ob 60/98h
  Auch
- 6 Ob 5/04k
  Entscheidungstext OGH 04.03.2004 6 Ob 5/04k
  Vgl; Beisatz: Dies muss auch für eine ohne Rechtsanspruch unentgeltlich und gegen jederzeitigen Widerruf zur Verfügung gestellte Wohnmöglichkeit gelten. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0047477

Dokumentnummer

JJR_19911212_OGH0002_0080OB00634_9100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at